

SPD-Fraktion
Fraktionen Die Grünen

Herr Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161 – Haus 1
50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0588/2020

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.06.2020

Eindämmung der nächtlichen Beleuchtung im Stadtbezirk Rodenkirchen

[Aufgrund der Beantwortung \(1932/2019\) der Anfrage der SPD-Fraktion \(AN/0724/2019\) wird der gemeinsame AN 0379/2020 der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen geändert.](#)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Grünen bitten, folgenden geänderten Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 11.05.2020 zu setzen:

1. Sowohl bei bestehenden Lichanlagen, als auch bei Planungen und Installationen von neuen Lichanlagen in und an öffentlichen Gebäuden und in Gewerbegebieten (insbesondere Großindustrie) sind Aspekte des Vogel- und Insektenschutzes zu berücksichtigen.
2. Die nächtliche Beleuchtung soll nur noch da, wo sie unerlässlich ist, zugelassen werden. Bei notwendiger Beleuchtung sollen Maßnahmen wie z.B. Umrüstung von Lampen, Einengung des Strahlungsbereiches, Regulierung der Beleuchtungsdauer getroffen werden.
3. Es soll ein Aktionsplan oder Maßnahmenkatalog der Stadt Köln zur Reduzierung von Lichtverschmutzung durch öffentliche, gewerbliche und private Verursacher erstellt werden.
Die Ergebnisse sollen der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorgelegt werden. Es wird darum gebeten, das von der Politik initiierte Gutachten zum Schutz der Insekten ebenfalls vorzulegen.
4. Die beabsichtigte Erstellung von Luftbildern zur Bekämpfung von Lichtverschmutzung soll für den Kölner Süden schnellstmöglich umgesetzt werden, da durch die verstärkte Bebauung die Einrichtung von Lichtschutzgebieten besondere Bedeutung hat.

5. Es wird um Mitteilung gebeten, ob die vom Bund bis 2019 geprüften verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der bestehenden rechtlichen Vorgaben zur weiteren Eindämmung von Lichtverschmutzung und ihrer schädlichen Auswirkungen auf Insekten vorliegen.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat in der BV-Sitzung am 03.06.2019 eine Anfrage (ANY0724/2019) zur Eindämmung der nächtlichen Beleuchtung im Stadtbezirk Rodenkirchen eingereicht. Da durch die Verwaltung bisher keine Beantwortung erfolgt ist, soll der hier vorliegende Antrag zu einer schnelleren Umsetzung führen.

Es wird auf die Internetseite der Stadt Köln zum Insektenschutz verwiesen. „Die Stadt Köln hat sich mit der Unterzeichnung der Deklaration "Biodiversität in Kommunen" im Jahr 2010 zu der Notwendigkeit des intensiven Handelns bekannt und dazu verpflichtet, den Aspekt des Erhalts der Artenvielfalt bei allen Planungen und Programmen verstärkt zu berücksichtigen.

Durch den Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V." in 2017 wurde dieses Anliegen weiter bekräftigt. Um unter Berücksichtigung der vielfältigen Flächennutzungskonkurrenzen verschiedenste Möglichkeiten der weiterwachsenden Stadt für den Arterhalt aufzuzeigen, wird beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt aktuell eine kommunale Biodiversitätsstrategie erstellt. Die Realisierung der dabei ermittelten Potentiale soll anschließend über einen Umsetzungsfahrplan sichergestellt werden."

In einem Projekt der Stadt Köln „werden Möglichkeiten zum Schutz von Insekten beschrieben und konkrete Maßnahmen für das Stadtgebiet konzipiert. Maßnahmen, die das Management der für die Insektenvielfalt besonders wichtigen Grünlandflächen betreffen, werden von einem speziellen Monitoring begleitet, das flächenscharfe Daten zur Bestandsentwicklung der Insekten liefern wird.

Das Insektensterben kann zu ähnlich großen Problemen führen wie der Klimawandel. Deswegen sind Maßnahmen zum Stopp des Rückgangs und zur Wiederbelebung der Insektenpopulationen dringend erforderlich, der Rückgang der Insekten ist sehr gut belegt (in den Rote Listen und anhand der Krefelder Studie: "Rückgang der Gesamtbiomasse der Fluginsekten" um durchschnittlich 76 Prozent)."

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat einen Masterplan Stadtnatur veröffentlicht. In diesem Masterplan wird der Begriff **Stadtnatur** als Gesamtheit aller Lebensräume innerhalb einer Stadt verstanden, die **für die Artenvielfalt von Bedeutung** sind.

„Die Bundesregierung wird die Kommunen dabei unterstützen.“

gez. Dr. Klusemann

gez. Giesen